Verfahren für Entschuldigungen von Fehlzeiten und Beurlaubungen über das GSW-Portal im Kurssystem (WG12 & WG13)

*Informationen für Schüler*innen*

Die Fehlzeiten werden zukünftig digital im **GSW-Portal** (digitales Klassenbuch) verwaltet. Um darauf zugreifen zu können, müssen Sie sich mit Ihrem Schul-Konto entweder im GSW-Portal (↑ portal.gsw-mainz.de) oder in der GSW-App anmelden (Anmeldedaten sind identisch mit denen, die Sie an den Rechnern in der Schule bzw. für das Schul-W-Lan verwenden). Die GSW-App ist in den üblichen App-Stores kostenlos verfügbar.

Krankmeldungen (Versäumnisse)

Falls Sie am Vorabend oder am frühen Morgen feststellen, dass Sie krankheitsbedingt nicht zur Schule kommen können, melden Sie sich rechtzeitig **vor** Unterrichtsbeginn im GSW-Portal an. Gehen Sie in die Rubrik „***Fehlzeiten***“, klicken Sie in der Kalenderspalte auf das Datum des betroffenen Tages, geben Sie die Zeitspanne sowie den **Entschuldigungsgrund** an und reichen Sie Ihren Antrag ein. Unterscheiden Sie hier zwischen persönlichen Entschuldigungsgründen (wie Krankheit) oder Schulveranstaltungen.

Wenn Sie länger fehlen, dann benachrichtigen Sie spätestens am 3. Tag schriftlich Ihre Stammkursleitung (z. B. per E-Mail; E-Mail-Adressen der Lehrer finden Sie auf der Homepage der GSW) und legen die Gründe und die voraussichtliche Dauer dar. In diesem Fall können Sie im GSW-Portal bei der Zeitspanne mehrere Tage angeben. Wenn Sie ein ärztliches Attest oder eine sonstige Bescheinigung vorlegen möchten/müssen, laden Sie ein Foto des Belegs im Portal hoch.

Wenn Sie im Verlauf eines Schultages erkranken und den Unterricht vorzeitig verlassen müssen, melden Sie sich bei der aktuellen Lehrkraft persönlich ab und beantragen sofort eine Entschuldigung für Ihre danach folgenden Stunden im GSW-Portal.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist eine Bestätigung des Antrags auf Entschuldigung von Fehlzeiten durch Eltern im GSW-Portal notwendig. Eltern erhalten eine Aufforderung per Mail oder Push-Nachricht für ihr Eltern-Konto. Diese Nachricht enthält einen Link, mit dem Ihre Eltern bestätigen, dass sie von Ihrer Fehlzeit wissen und dass der angegebene Entschuldigungsgrund zutrifft.

Sollten Sie oder Ihre Erziehungsberechtigten kein Internet zu Verfügung haben, um sich über das Portal krank zu melden, melden Sie sich telefonisch vor Unterrichtsbeginn beim Sekretariat (06131-953030 o. 06131-95303317) krank.

Versäumnisse von Kursarbeiten

Versäumen Sie einen Kursarbeitstermin, teilen Sie dies **immer vor 07:45 Uhr der entsprechenden Kurslehrkraft mit und reichen zusätzlich vor 07:45 Uhr im GSW-Portal den Antrag auf Entschuldigung ein**. Die Kurslehrkräfte können in besonderen Fällen (z. B. bei Attestpflicht, Prüfungen) ein ärztliches Attest verlangen.

Erfolgt keine Krankmeldung, wird die Leistung gemäß Schulordnung (§ 35.2) mit nicht feststellbar (ungenügend, 0 Punkten) bewertet. Ihre Benachrichtigungspflicht gilt auch für das Fehlen bei besonderen schulischen Veranstaltungen (z. B. Exkursionen, Kursfahrten u. ä.). Bei angekündigten sportpraktischen Leistungsüberprüfungen gelten ebenfalls die Regeln für das Versäumnis einer Kursarbeit.

Beurlaubungen

Beurlaubungen betreffen absehbare Abwesenheiten in Ausnahmefällen, wie Führerscheinprüfungen, geplante Arztbesuche etc. Beurlaubungen sind daher rechtzeitig im Voraus im GSW-Portal zu beantragen. Grundsätzlich haben schulische Termine Vorrang und Beurlaubungen sind möglichst zu vermeiden. Anträge auf Beurlaubungen sind so rechtzeitig zu stellen, dass Sie alle betroffenen Lehrkräfte vorher über die Beurlaubung im Unterricht informieren können.

Wenn Sie eine Freistellung vom Unterricht für einzelne Stunden beantragen möchten, gehen Sie genauso vor wie für eine Krankmeldung (s. o.). Anträge auf Beurlaubung für ganze Tage bis maximal drei Tage stellen Sie bei der Stammkursleitung. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist eine Bestätigung des Antrags auf Beurlaubung durch Ihre Eltern im GSW-Portal notwendig.

Bei Freistellungen, die an Ferien grenzen oder länger als drei Tage sein sollen, ist zusätzlich ein schriftlicher Antrag an die Schulleitung notwendig, den Sie rechtzeitig (mindestens zwei Unterrichtswochen vorab) im Sekretariat abgeben.

Anträge und Genehmigungen

Wenn Sie eine Krankmeldung eingetragen oder eine Beurlaubung beantragt haben, wird dies im GSW-Portal als Antrag gewertet und die betroffenen Tage sind im Kalender gelb hinterlegt. Durch Klick auf einen solchen gelb hinterlegten Tag können Sie Ihren entsprechenden Antrag nochmals bearbeiten.

Die Stammkursleitungen gehen die eingehenden Anträge regelmäßig durch und genehmigen sie. Mit der Genehmigung gilt die Fehlzeit als entschuldigt und ist in der Kalenderspalte grün hinterlegt. Fehlzeiten wegen Schulveranstaltungen sind mit einem „S“ gekennzeichnet. Fehlzeiten bei allgemeinen schulischen Veranstaltungen, z. B. Unterrichtsgang, werden von Ihrer Stammkursleitung genehmigt.

Unentschuldigte Fehlzeiten

Fehlzeiten, die der Schule nicht im Vorfeld über das GSW-Portal gemeldet wurden, werden von den einzelnen Kurslehrkräften im GSW-Portal eingetragen. Diese erscheinen im GSW-Portal rot und werden als unentschuldigte Fehlzeit geführt. Diese muss bei Anwesenheit schriftlich bei der Stammkursleitung entschuldigt werden. Wird dies unterlassen oder lehnt die Stammkursleitung den Antrag auf Entschuldigung ab, werden diese weiter rot (= unentschuldigt) geführt und dann im Zeugnis dokumentiert. Bitte achten Sie daher darauf, Ihre Anträge immer rechtzeitig zu stellen.

Fehlende Entschuldigungen, nicht anerkannte Versäumnisgründe und fehlende oder zu spät beantragte Beurlaubungen können zu unentschuldigten Fehlstunden auf dem Zeugnis führen. Bei häufigem unentschuldigtem Fehlen können dadurch in gravierenden Fällen Kurse aberkannt und somit die Zulassung zum Abitur gefährdet werden.

Regelung zum Nacharbeiten

Jedes Fehlen bedingt selbstverständlich ein eigenständiges und vollständiges Nacharbeiten der versäumten Unterrichtsinhalte. Die Konsequenzen bei Leistungsfeststellungen sind somit in Ihrer Verantwortung.

Volker Wolff
Schulleiter

Frank Hirdes
Oberstufenleiter